

Verfahrensvermerke zur 1. Verlängerung der Veränderungssperre VS029 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes JOP721 „Ortsteilzentrum Johannesplatz“

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes JOP721 „Ortsteilzentrum Johannesplatz“ Nr. 0591/19 vom 22.05.2019, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 10 vom 07.06.2019.
 Beschluss über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes JOP721 „Ortsteilzentrum Johannesplatz“ – VS029 Nr. 0637/20 vom 27.05.2020, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 14 vom 07.08.2020.

Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) hat der Stadtrat Erfurt in seiner Sitzung am mit Beschluss Nr. die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre VS029 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes JOP721 „Ortsteilzentrum Johannesplatz“ beschlossen.

Erfurt, den
 Oberbürgermeister

Die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre VS029 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes JOP721 „Ortsteilzentrum Johannesplatz“ ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom vorgelegt worden.


Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser 1. Verlängerung der Veränderungssperre VS029 mit dem Willen der Stadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zum Erlass dieser Satzung werden bekundet.

Ausfertigung
 Erfurt, den
 Landeshauptstadt Erfurt
 A. Bausewein
 Oberbürgermeister

Die 1. Verlängerung der Veränderungssperre VS029 wurde gemäß §§ 16 Abs. 2, 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 21 Abs. 1 ThürKO im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. vom bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde die 1. Verlängerung der Veränderungssperre VS029

Rechtsverbindlich
 Erfurt, den
 Oberbürgermeister

Legende

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre VS029

Stand der ALK: 10.02.2020

Planverfasser: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
 Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt

Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB)
 2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung – BauNVO)
 3. Thüringer Bauordnung (ThürBO)
 4. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)
 5. Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)
- In der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung.

Veränderungssperre VS029
 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes
 JOP721 "Ortsteilzentrum Johannesplatz"
 1. Verlängerung

